



08.04.2014 - Nummer: 830407

Warnung bezüglich der Ausstellung einer IHK-Erklärung über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Aktuell werden einige IHKs von Ihren Mitgliedsunternehmen um die Ausstellung einer Bescheinigung gebeten, mit der bestätigt werden soll, dass das Unternehmen die sog. ILO-Kernarbeitsnormen einhält.

Drucken

Hintergrund ist eine laufende europaweite Ausschreibung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) zur Lieferung von Bekleidungsartikeln an Justizvollzugsanstalten. Das Tariftrouegesetz des Landes Schleswig-Holstein sieht vor, dass Auftragsvergaben nur an solche Unternehmen erfolgen sollen, die die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sicherstellen (NRW und andere Bundesländer haben vergleichbare Regelungen). Die Unternehmen haben insbesondere dann Schwierigkeiten diesen Nachweis zu führen, wenn sie nicht über spezifische Zertifizierungen verfügen, die zudem vom Auftraggeber vorgegeben werden.

Eine Bescheinigung der IHKs in dieser Angelegenheit ist nach unserer Auffassung aber mit Risiken versehen. Tatsächlich sind die Kriterien, die erfüllt sein müssten, in hohem Maße unbestimmt und faktisch so gut wie nicht nachprüfbar. Die "Bestätigung" durch eine IHK erstreckt sich zudem nicht nur auf das Mitgliedunternehmen, sondern auch auf die gesamte Lieferkette. Also auch auf die Hersteller und Produzenten aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Südamerika. Dies nahm der Gesetzgeber leider billigend in Kauf. Daher werden auch die IHKs regelmäßig nicht in der Lage sein, eine solche qualifizierte Bescheinigung auszustellen. Zudem sehen wir keine Rechtsgrundlage für die Ausstellung einer solchen Bescheinigung durch die IHKs.

Sollte die Bestätigung inhaltlich nicht der Wahrheit entsprechen, bestehen Haftungsrisiken (in SH droht dem Unternehmen der Eintrag in ein sog. "Korruptionsregister" und der dreijährige Ausschluss vom öffentlichen Markt) und auch ein politisches Risiko, wenn bei der Enthüllung etwaiger Missstände bezüglich der ILO-Kernarbeitsnormen die IHK-Bescheinigung in den Fokus gerät.

Stellen einzelne IHKs eine solche Bescheinigung aus, andere hingegen nicht, kommt es zudem zu Wettbewerbsverzerrungen und Unverständnis bei den Mitgliedsunternehmen. Außerdem würden die IHKs, die die Anforderungen der Tariftrouegesetze im Gesetzgebungsverfahren kritisch bewertet haben, nun mit dafür sorgen, dass Mängel des Gesetzes "irgendwie", aber nicht zufriedenstellend gelöst würden.

Angezeigt scheint eher eine Konkretisierung/Anpassung durch das Wirtschaftsministerium. Die GMSH bemüht sich um ein Gespräch mit dem Wirtschaftsministerium Schleswig-Holstein unter Einbeziehung der IHK Schleswig-Holstein.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Ansprechpartner:
Monika Santamaria, IHK Nord Westfalen
Marcus Schween, IHK zu Kiel

Autor: Marcus Schween

Ansprechpartner:

Santamaria, Monika
T 0251/707292
santamaria@ihk-nordwestfalen.de

Schween, Marcus
T 0431/5194 - 217
schween@kiel.ihk.de

Schlagworte:

Ausschreibungen
ILO-Kernarbeitsnormen

Nummer: 830407
